



Lünendonk®-Siegel Lizenzbedingungen

1. Lizenzumfang

- (1) Die Lünendonk & Hossenfelder GmbH ist Anmelderin der am 22.6.2020 beim Deutschen Patent- und Markenamt (DPMA) zur Eintragung in das Register angemeldeten Wort-/Bildmarke („Lünendonk®-Siegel“) mit dem amtlichen Aktenzeichen 302020224184.4. Die Lünendonk & Hossenfelder GmbH räumt dem Lizenznehmer ein Nutzungsrecht an dem jeweils auf ihn zutreffenden Lünendonk®-Siegel ein.
- (2) Die Lünendonk & Hossenfelder GmbH gewährt dem Lizenznehmer ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares, zeitlich und räumlich beschränktes Recht ein, das Lünendonk®-Siegel zu den Bedingungen in dieser Vereinbarung zu nutzen. Der Unterzeichner ist nicht berechtigt Unterlizenzen zu erteilen.

2. Nutzungsdauer und -arten

- (1) Der Lizenznehmer erhält ein befristetes Nutzungsrecht bis zum **31.12.2026**.
- (2) Der Lizenznehmer darf das Lünendonk®-Siegel nutzen für die Darstellung des eigenen Unternehmens und die Bewerbung der eigenen Leistungen.
- (3) Die Darstellung darf in folgenden Medien erfolgen:
 - Auf der eigenen Webseite und in sozialen Netzwerken,
 - In der eigenen E-Mail-Signatur,
 - In eigenen digitalen Werbematerialien (z. B. PDF-Publikationen).

Eine Nutzung in anderen und insbesondere in gedruckten Medien darf nur auf Anfrage des Lizenznehmers erfolgen, wenn die Lünendonk & Hossenfelder GmbH diese Nutzung daraufhin mindestens in Textform (z. B. per E-Mail) bestätigt.

- (4) Änderungen an dem Lünendonk®-Siegel werden dem Lizenznehmer von der Lünendonk & Hossenfelder GmbH schriftlich mitgeteilt und sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb der von der Lünendonk & Hossenfelder GmbH gesetzten Frist durchzuführen. Nach Ablauf der gesetzten Frist darf der Lizenznehmer das Lünendonk®-Siegel nur mit schriftlicher Zustimmung der Lünendonk & Hossenfelder GmbH in einer nichtaktualisierten Form nutzen.

3. Beschränkung der Nutzung

- (1) Der Lizenznehmer darf das Lünendonk®-Siegel ausschließlich in der Form nutzen, in der es von der Lünendonk & Hossenfelder GmbH bereitgestellt wurde. Inhaltliche oder grafische Änderungen (z. B. an Proportionen, Textinhalten oder einzelnen Grafikelementen) an dem Lünendonk®-Siegel sind nicht gestattet. Erlaubt ist nur eine Anpassung der Darstellungsgröße, sofern die Proportionen des Lünendonk®-Siegels nicht verändert werden und die Schrift lesbar bleibt. Auch eine Nutzung des Lünendonk®-Siegels in schwarz-weiß, graustufen oder eine sonstige farbliche Anpassung stellt eine nicht gestattete grafische Änderung dar.

- (2) Das Lünendonk[®]-Siegel darf nicht in einer Weise genutzt werden, die den Eindruck erweckt, dass eine andere Leistung oder ein anderes Unternehmen die Platzierung in der Lünendonk[®]-Liste erhalten hätte.
- (3) Im Zusammenhang mit der Nutzung des Lünendonk[®]-Siegels sind alle Handlungen zu unterlassen, welche die Reputation der Lünendonk[®]-Liste als neutrales, Anspruch auf Vollständigkeit erhebendes Ranking gefährden und Aussagen explizit oder implizit trifft, die nicht durch die Lünendonk[®]-Liste abgebildet werden.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

- (1) Die Lünendonk & Hossenfelder GmbH und der Lizenznehmer können den Vertrag aus wichtigem Grund kündigen. Ein solcher wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Lizenznehmer das Lünendonk[®]-Siegel in einer Weise verwendet, die gegen diesen Nutzungsvertrag verstößt, sofern die Lünendonk & Hossenfelder GmbH dem Lizenznehmer zuvor mit einer Frist von einer Woche aufgefordert hat, die vertragswidrige Nutzung zu beenden. Zudem ist ein solcher Grund gegeben, wenn der Lizenznehmer die Leistungen, für die er die Platzierung in der Lünendonk[®]-Liste erreicht hat, aufgibt.
- (2) Die Kündigung bedarf der Schriftform.
- (3) Der Lizenznehmer hat das Lünendonk[®]-Siegel im Falle einer außerordentlichen Kündigung unverzüglich aus seinen Medien zu entfernen.

5. Lizenzgebühr und Zahlungsbedingungen

- (1) Der Lizenznehmer zahlt der Lünendonk & Hossenfelder GmbH für die Nutzung des Lünendonk[®]-Siegels für die unter 2. (1) geregelte Nutzungsdauer eine Lizenzgebühr in Höhe von 4.500 € zuzüglich der jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- (2) Rechnungen der Lünendonk & Hossenfelder GmbH sind ohne Abzug sofort nach Rechnungserhalt fällig. Bei Überschreitung der Zahlungsfrist werden, unter Vorbehalt der Geltendmachung eines weiteren Schadens, Zinsen in Höhe von 8 Prozent über dem jeweils gültigen Basiszinssatz berechnet.
- (3) Soweit Ratenzahlung vereinbart ist, wird der Gesamtbetrag sofort fällig, wenn der Kunde mit einer Rate mehr als sieben Tage in Rückstand gerät, auch wenn die individuell geschlossene Ratenzahlungsvereinbarung dies nicht ausdrücklich vorsieht.
- (4) Die Aufrechnung des Kunden mit Gegenforderungen ist nur zulässig, soweit diese unbestritten oder rechtskräftig festgestellt sind.

6. Gewährleistung, Haftung und Freistellung

- (1) Die Lünendonk & Hossenfelder GmbH übernimmt keine Gewähr dafür, dass durch die Benutzung des Lünendonk[®]-Siegels keine Rechte Dritter verletzt werden. Die Lünendonk & Hossenfelder

GmbH erklärt jedoch, dass ihr solche Rechte nicht bekannt sind. Eine Haftung für Freiheit von Mängeln, insbesondere der Abhängigkeit von Schutzrechten Dritter, wird nicht übernommen.

- (2) Die Lünendonk & Hossenfelder GmbH übernimmt keine Haftung für vertragliche oder gesetzliche Verstöße des Lizenznehmers gegenüber Dritten, die durch die Verwendung des Lünendonk®-Siegels entstehen. Insbesondere ist die Lünendonk & Hossenfelder GmbH nicht für lauterkeitsrechtliche Verstöße des Lizenznehmers verantwortlich, die auf die Verwendung des Lünendonk®-Siegels zurückzuführen sind. Der Haftungsausschluss nach diesem Absatz 2 gilt nicht für Schäden, die auf grober Fahrlässigkeit oder einem vorsätzlichen Verhalten der Lünendonk & Hossenfelder GmbH beruhen.
- (3) Der Lizenznehmer stellt die Lünendonk & Hossenfelder GmbH von sämtlichen Ansprüchen Dritter im Innenverhältnis frei, die diese wegen der Nutzung des Lünendonk®-Siegels durch den Lizenznehmer geltend machen.

7. Schriftform

- (1) Der vorliegende Vertrag enthält alle Regelungen der Parteien hinsichtlich des Vertragsgegenstands. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- (2) Änderungen, Ergänzungen und die Aufhebung dieses Vertrags bedürfen der Schriftform.

8. Rechtswahl, Gerichtsstand

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
- (2) Für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang mit diesem wird Memmingen als Gerichtsstand vereinbart.
- (3) Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus vorliegendem Vertrag ist Memmingen.

9. Schlussbestimmungen

- (1) Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrags im Übrigen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich, eine dadurch etwa entstehende Lücke durch eine Regelung auszufüllen, die dem wirtschaftlich gewollten Sinn und Zweck der Bestimmung und des Vertrags möglichst nahekommt.
- (2) Abweichenden Bedingungen des Kunden wird hiermit auch für zukünftige Geschäfte widersprochen. Sie sind für die Lünendonk & Hossenfelder GmbH unverbindlich, soweit sie nicht schriftlich anerkannt werden.